

Bekanntmachung

öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Melau 30a“

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 27.10.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Melau 30a“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 (einschließlich)
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an bauamt@luehe-online.de vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Die öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lühe findet im Parallelverfahren statt.

Es liegen zu umweltbezogenen Informationen folgende Unterlagen zur Einsicht vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung (er ist Teil der Begründungen),
2. eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu folgenden Schutzgütern werden im Umweltbericht Aussagen getroffen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit: Lärmentwicklung, Erholung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen: Biotoptypen
- Schutzgut Fläche und Boden: Bodenbeschaffenheit, Bodenverbrauch, Ausgleich
- Schutzgut Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser
- Schutzgut Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima
- Schutzgut Landschaft: Plangebiet und nähere Umgebung, Berücksichtigung der angrenzenden Obstbauflächen, Landschaftsbildeinheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Kulturlandschaft Altes Land, Denkmalschutz und sonstige schützenswerte Kultur- und Sachobjekte, Zersiedelungseffekt
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
- Artenschutzrechtliche Betrachtung: Fledermäuse, Amphibien, weitere Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie und europäische Vogelarten
- Eingriffsbilanzierung

Gemeinde Hollern-Twielenfleth
Der Gemeindedirektor

Trucewitz

ausgehängt am:
abzunehmen am: 02.03.2022